

### Inhalt.

**Gegenwärtige Lage der Nationalversammlung.**  
Deutschland. Frankfurt (Was zu beklagen und wer zu beklagen ist Verfügung des Reichsjustizministers). Berlin (Bekanntes Programm und dessen Ministerliste. Das ministerielle Interregnum). Karlsruhe (Aufhebung der Adelsvorurtheile. Ausserordentliche Conseription). Mannheim (Beschlüsse der Volksversammlung). Weimaringen (Verordnung über die Reorganisation der Oberbehörden). Eisenach (Unterredungen).  
Italien Neapel (Messias Fall).  
Nachschrift. Frankfurt (82. Sitzung der deutschen Nationalversammlung).

### ≡ Gegenwärtige Lage der Nationalversammlung.

Wir stehen noch unter dem Eindrucke des Kampfes, der in der Nationalversammlung über die Ratifizierung des Waffenstillstandes von Malmö gekämpft wurde, sowie der unmittelbar danach gefolgten bedauerlichen Auftritte. Hierdurch befangen gemacht, dürfte es nicht ohne Schwierigkeit seyn, sich jetzt schon ein richtiges Urtheil über dasjenige zu bilden, was sich noch ferner daraus ergeben muß. Dennoch wollen wir auch hierüber einige Andeutungen wagen. Zunächst betrachten wir die Erledigung der Waffenstillstandsfrage als ein großes Glück für Deutschland, nicht nur wegen Beilegung der materiellen Nothwehr, die aus dem Kriege mit Dänemark hervorging, sondern hauptsächlich deshalb, weil dadurch der Grund zu der peinlichen und beängstigenden Spannung zwischen Süd- und Norddeutschland gehoben wird. Nunmehr erst werden die Nationalversammlung und die Centralgewalt sich mit den innern Angelegenheiten Deutschlands alles Ernstes beschäftigen können, nunmehr erst wird man die neue Verfassung Deutschlands in Angriff zu nehmen, und so Gott will zu einem glücklichen Ende zu führen vermögen. Die Waffenstillstandsfrage hat Anlaß zu widernatürlichen Allianzen in der Paul kirche gegeben. Wir haben schon früher Gelegenheit gehabt, auf mehrere solcher Allianzen hinzuweisen, und wenn wir auch den Absichten der ehrenwerthen Abgeordneten alle Rechnung tragen, so können wir doch deshalb das Vorhandenseyn vorgefaßter Meinungen und irriger Ansichten nicht ignoriren. Es muß uns gestattet seyn, auf letztere als Thatsachen aufmerksam zu machen, und diese Thatsachen können nicht dadurch als nicht vorhanden dargestellt werden, daß man uns den Vorwurf der Verdächtigung Anderer entgegenhält, vielmehr würde eine solche Verfahrungsweise uns zur Verstärkung unserer Behauptungen dienen. Wir glauben nun, daß mit dem Beschlusse in der Waffenstillstandsfrage die Allianz der, man einschulbige den Ausdruck, Professorenpartei mit der Linken aufhören werde. Diese Partei kann als der eigentliche Urheber des Krieges mit Dänemark betrachtet werden. Lange bevor man an die Märzrevolutionen denken konnte, lieferten die wenig überlegten und unpolitischen Schritte der dänischen Regierung in der Frage der Erbfolge in Dänemark und der Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein mit diesem Königreiche einen erwünschten Anlaß, die öffentliche Meinung in Deutschland wach zu halten und das Nationalgefühl aufzustacheln. Wer erinnert sich nicht der Fluth von Schriften und Zeitungsartikeln, die über diesen Gegenstand erschienen sind und sogar bewirkten, daß der alte Bundestag sich in Trapp setzte und den bekannten Bundesbeschluß von 1816 erließ, der heute noch die einzige rechtliche Grundlage des Krieges mit Dänemark bildet. Wie es aber mit Gegenständen zu geschehen pflegt, mit denen man sich lange und viel beschäftigt, die man groß gezogen und wichtig gemacht hat, so erging es auch mit diesem; die Professorenpartei gewann eine solche Liebhaberei für denselben, daß sie sich nicht mehr von ihm trennen konnte, daß er mit ihr aufstand und sich mit ihr schlafen legte und daß, wenn man ihr von der Gesamtpolitik Deutschlands, von den Beziehungen zu Frankreich, Rußland, England sprach, sie nur mit Holstein antwortete, daß, wenn man auf die inneren Angelegenheiten Deutschlands hinwies und die Nothwendigkeit einer Verständigung zwischen Süd- und Norddeutschland, zwischen der Nationalversammlung und den einzelnen Staaten darlegte, wenn man die weitere Ausbildung der Centralgewalt, den Beginn des Baues der neuen Reichsverfassung forderte, sie immer und immer nur erwiderte: Holstein, Holstein und Holstein! Dieser Zauber wird nunmehr gelöst seyn, und wir zweifeln nicht, daß es ihr wie eine Binde von den Augen fallen und klar werden wird, auf welchen Abwegen sie sich befand. Gebe der Himmel, daß diese Partei sich nicht ein neues Lieblingsstigma erwähle und es gleich weit ausspanne, als das holstein-schleswig'sche! Wir möchten ihr aus voller Brust zurufen, die Praxis thut uns noth, die Praxis und nicht die Theorie, die für das Ratheder gehört! Allein auch noch eine andere Partei dürfte sich von der Linken trennen, es ist dies die der kleinen Particularisten, die zum Theil mit der Linken stimmten, weil sie eine preussische Militärhegemonie befürchteten und am Ende lieber noch einer deutchen Gesamtrepublik als einem deutschen Gesamtmilitärstaat angehören wollten. Diese Partei wird sich nunmehr bald überzeugen, wie ungegründet ihre Besorgnisse gewesen sind. So lange Preußen die Nationalversammlung und die Centralgewalt unangefastet läßt, ist an so etwas ganz und gar nicht zu denken. Die Nationalversammlung hat die Eigenschaft jener gewaltigen Maschinen, die den ihnen gegebenen Stoff jederseits in bestimmten Formen verarbeiten. Mögen noch so viele Oesterreicher, Preußen, Bayern, Sachsen u. s. w. in sie eintreten,

sie werden durch das innere Getriebe der Nationalversammlung zu Deutschen umgewandelt werden, weil sie gezwungen sind, neben dem Particularstaat auch noch die Gesamtheit ins Auge zu fassen. Die ganze Kunst muß daher darin bestehen, die Particularstaaten, und vor allen Preußen, mehr und mehr in die hiesigen Verhandlungen hineinzuziehen, nicht aber sie von denselben ferne zu halten. Diese Theilnahme einzelner Regierungen an dem Tageswerke der Nationalversammlung ist aber durch die Genehmigung des Waffenstillstandes mit Dänemark wesentlich erleichtert worden, weil die Centralgewalt nicht ferner in der Lage seyn wird, an sie Anforderungen zu stellen, die ihrem Landesinteresse zuwider sind und für die kein hinreichender Grund angeführt werden konnte. Sollte diese Voraussetzungen sich bewähren, so wären nur noch die Abgeordneten Oesterreichs vorhanden, für die kein bestimmter Standpunkt gewonnen ist und die daher an ihre persönliche Neigung und Ueberzeugung gewiesen sind. In dieser Beziehung verweisen wir auf die Artikel der „Oberpostamtszeitung“: „Fürstlichfragen, die hiesfür ganz maßgebend sind. So lange es nicht entschieden ist, ob und in wie weit Oesterreich an der neuen Gestaltung Deutschlands Theil nehmen kann; ob es mit allen seinen Staaten oder nur mit den zum deutschen Bunde gehörigen in das neue Deutsche Reich eintreten oder sich auf eine politische Allianz mit Deutschland beschränken will, kann der Assimilierungsproceß Oesterreichs mit Deutschland nicht erfolgen, und es wird daher in so lange auch durch die Nationalversammlung kein völlig reines Verfassungsergebnis geliefert werden können. Wir glauben deshalb auch, daß es nunmehr das Dringendste ist, die Stellung Oesterreichs zu Deutschland klar zu machen und wenigstens das Ziel zu bezeichnen, nach dem gestrebt werden muß. Eine förmliche Anfrage der Centralgewalt an Oesterreich wird daher nicht länger zu umgehen seyn. Aus Dilemma geht hervor, daß da, wo Andere neue Gefahren erblicken mögen, wir ein wesentliches Fortschritt zum Bessern erkennen, und daß wir allen Freuen aufrichtig danken, welche den Muth hatten, die Waffenstillstandsfrage ihrer Erledigung zuzuführen.

### Deutschland.

**AB Frankfurt, 20. Sept.** Als wir am Sonntag der Nationalversammlung auf der Pfingstweide im Anfange zusehen, tröstete uns die Ruhe und fast gleichgültige Theilnahme des Publikums über die Reden, die wir vernahmen, und wir ahnten nicht, daß längst alle Vorkehrungen getroffen waren, um des andern Tages auf so entsehlige Weise in „Frakturchrift“ zu sprechen, wie es die zerbrochenen Glieder anderer Parlamentenmitglieder, die schredlich verfallenen Körper des alten Generals v. Auerwald, eines Vaters von 7 Kindern, und des Fürsten Riknowsky zeigen. Nie waren aus des Ersteren Munde andere als bieter, versöhnende Worte gekommen, nie hatte der Zweite, der im kräftigsten blühenden Mannesalter von Mordmördern dahin geschlachtet ist, die Regeln parlamentarischer Beredsamkeit verlernt, nie mit seinen Grundsätzen Verstand gespielt, und noch am Sonnabend sich gegen das auf die Spitztreiben politischen Grundzüge in praktischen Fragen, von welcher Seite es komme, erklärt, indem er für den vermittelnden französischen Antrag sprach und stimmte. Es war also seine Persönlichkeit, es war also sein reiches Talent, welches lange vergeblich nach einem ihm entsprechenden Felde der Wirksamkeit geucht und es endlich in der Paulskirche gefunden hatte. Dieses war es, was man hatte, das man sich aus den Augen und aus dem Wege schaffen wollte, um einen Zustand roher Barbarei herbeizuführen, der weder Talente, noch jene Tugenden verträgt, welche bisher in Deutschland bei Hoch und Niedrig galten: deutsche Biederkeit und Treue und jene Menschlichkeit, die nur Cannibalen mit Füßen treten. Aber nicht bloß hochgestellte Männer sind die Opfer schändlicher Aufwiegelei, sondern in demselben Hause mit der Leiche Riknowsky's liegen in einem einzigen Zimmer 27 Leichen armer verführter Opfer, welche die Aufforderung eines der Sonntagredner, „sie sollten Barricaden bauen mit ihren Leibern“ buchstäblich verstanden und erfüllt haben, und deren klaffende Wunden jetzt die Gerechtigkeit der Menschen wie des Himmels gegen ihre Verführer anrufen. Nur diese hatten gewußt, was sie thaten, denn als der Kampf, den sie herbeigeführt, und seine Gefahren eintreten, sahen sie ihr sicher und ruhig aus dem Fenster zu oder spazierten, während das Gewehrfeuer krachte, auf der obern Zeile.

**Frankfurt, 20. Sept.** Gestern ist nachstehende Bekanntmachung hier veröffentlicht worden: „In Folge der Erklärung des Belagerungszustandes ist ein ständiges Kriegsgericht niedergesetzt. Dasselbe hat in der Hauptwache seinen Sitz; es sind somit dahin alle etwaigen Gefangenen abzuliefern. Frankfurt, den 19. September 1848. Der Reichsminister der Justiz, Robert Mohl.“

**o. Berlin, 18. Sept., Morgens.** Unser ministerielles Interregnum alias, Ministerkrisis, ist von der Demokratie trefflich benutzt worden, um nicht bloß in der Bürgerchaft, sondern, was noch weit bedeutamer und folgenreicher ist, im Heere für ihre Grundzüge und Absichten zu werken. Eine Sitzung vorgestern Abend im Verein für Volksrechte und noch mehr die gestrige Volksversammlung vor dem Schönhäuser Thore zeigten ganz unwiderleglich die Fortschritte der demokratischen Gesinnungen in der Armee. Das 24. Regiment ist ganz vom bisherigen Geiste der strengpreussischen Militärpflicht abgefallen und in den anderen Regimentern

ist die Verbreitung gleicher Ansichten im Wachsen. Erlauben Sie mir, Ihnen in nuce von den beiden Versammlungen etwas zu erzählen; sie haben wegen ihrer unberechenbaren Folgen gewiß ein allgemeines Interesse. In dem Verein für Volksrechte, dem Professor A. Benary präsidiert und an welchem 3 Stadtbezirke Theil nehmen, wurde vergangenden Sonnabend vorerst eine Petition an die Nationalversammlung beschlossen, des Inhalts: sie solle sich 1) für eine constituirende Nationalversammlung erklären, 2) für permanent bis die Verfassung beendet sey, 3) jeden für einen Hochverräter, der sie auflösen will. Lauter Dinge aus dem Ballhause zu Versailles im Jahre 1789! Darauf wurden die Soldaten aufgefordert, und es waren wohl an 500 in der Versammlung, sich mit dem Volke zu verbrütern, und in glänzenden Reden zeigte man ihnen, wie es ihre Pflicht sey, gegen den Befehl ihrer Offiziere, nicht auf das Volk zu schießen. Die Soldaten sollten nicht bloß einfachen Beifall, sie jauchzten vor Freude, und den tiefsten Eindruck machte es, als ein gemeiner Soldat, noch dazu ein ungebildeter, Bauerssohn, die Bühne bestieg und in seinem Patois eine kurze Rede hielt, worin er sagte: es wäre die höchste Zeit, daß man sich der Soldaten annehme, die von ihren Vorgesetzten bisher so roh behandelt worden, er selber habe unter andern drei Tage in Custrin Arrest bekommen, weil er vor dem Fenster seines Commandeurs vorbeiziehend und diesen, der hinter dem Fenster saß und ein Buch las, nicht sehend, nicht grüßte! In der gestrigen großen Volksversammlung auf dem Exercierplatze vor dem Schönhäuserthore ging man noch lächerlicher zu Werke. Die Hauptredner waren der Abgeordnete Professor Nees von Gienbeck, der Landwehrführer August Braß, der famose Präsident des souveränen Lindencclubs Müller, der Student Boswinkel und der Vorsitzende des Bürgerwehrclubs Simon. Die Soldaten wurden ohne Scheu aufgefordert, namentlich von Braß, nie wieder gegen das Volk zu ziehen, und nur Simon mäthigte seine Aufforderung dahin, die Truppen sollten nicht gegen das Volk schießen, sobald die Bürgerwehr auf Seiten des Volkes ist. Wie aber, wenn ein Theil der Bürgerwehr für und der andere gegen das Volk ist? Und es kommt nothwendig hier so, da ein dritter Theil der Bürgerwehr demokratisch ist und zwei Drittheile für Raube um jeden Preis sind! Kurz es wurden hier Reden gehalten, die einen plögl. dort ankommenden Zuhörer glauben machen mußten, wir leben in vollständiger staatlicher Auflösung und am Vorabend der Republik. Daß der König und sein Haus nicht gut in diesen Reden wehram, verhielt sich von selbst, und als Simon etwas von Lobe deselben sagte, wollte man ihn von der Bühne reißen. So stehen die Sachen seit zwei Tagen hier. Ist das nicht ein gefährlicher Zustand? Muß nicht etwas Durchgreifendes geschehen, wenn Preußen seine politische Stellung und den Ruhm seiner Arme erhalten will? Wer auch die neuen Minister seyn werden, sie wandeln nicht auf Rosen. In der Hauptsache ist die Gestalt der Dinge so, daß während der 6 Monate seit den Märztagen Soldaten und Volk gegeneinander standen, stehen seit dem 7. September Soldaten und Offiziere gegeneinander, und es hat sich hier eine Kluft geöffnet, die nur durch Herablassen von der einen und Heraufziehen von der andern Seite auszufüllen ist. Gott schütze unser Vaterland! Zur Befugnis Volksversammlung, die übrigens unter der größten Ruhe beendet wurde, gehört noch folgende Episode: General von Wrangel gab seinem Regimente Colberg (oder das 9.) ein solennes Mittagsbrod im Freien auf seine Kosten, und für den Nachmittag und den Abend hatten die Soldaten Musik und Tanz. Dieses Fest, welches den General wohl an 2000 Rthlr. kosten mag, wurde von den Volkrednern so geübert, als wollte man hierdurch die Soldaten vom Zutritt zur Volksversammlung abhalten! Ich glaube diesem Grund durchaus nicht. Wrangel fand bei seiner Rückkehr aus Schleswig dieses Regiment hier, und wollte ihm einen frohen Sonntag machen. — Wenn bei der auf morgen anberaumten Kammer Sitzung noch kein Ministerium erscheint, ist für die Ruhe der Hauptstadt viel zu besorgen. Die Demokraten werden stündlich lächerlicher, während die hohe Aristokratie mit ihren Schlippenbäcken und Preußenvereinen seit den entdeckten Ränken gegen den König für den Prinzen von Preußen allen Credit verloren hat.

**\*+ Berlin, 18. Sept.** Gestern hat Herr v. Bederath dem Könige das Programm seines Systems vorgelegt, so weit es die künftige Stellung des Königs zu den verschiedenen Fractionen der Nation, das Verhältnis des Heeres zum Könige und zum Volke, und etliche Designationen für mehrere Portefeuilles betrifft. Mit einem Armeebefehl, in welchem jeder reactionären Bestrebung die königliche Ungnade und Entfernung aus dem Heere angedroht wird, ist der König zwar einigen dieser Bedingungen zuvorgekommen; in allen andern Punkten, so weit sie die persönliche Freiheit des Königs beschränken, und namentlich was die persönliche Haltung desselben der strenglich-strengen Partei gegenüber anbetrifft, hat sich eine Uebereinstimmung nicht zu Wege bringen lassen. Bederath hätte dies, als einigermaßen unterrichteter Staatsmann, nicht nur voraussehen können, sondern als freisinniger Mann solche Anträge auch nicht stellen sollen. Es gereicht ihm daher in den Augen denkender Staatsmänner um so weniger zum Vorzuge, daß er seinen Mißmuth über das Fehlschlagen seiner Pläne nicht zu verbergen gewußt hat, da es in seiner Macht stand, keinen Anlaß dazu zu geben. Dem ungeachtet ist aber zwischen ihm und dem Könige die Verhandlung keineswegs aufgegeben, sondern es ist zu erwarten, daß Bederath mit neuen und zwar rein sachlichen Vorschlägen hervortreten wird. Die dem Könige von ihm vorgeschlagenen Minister sind für



die Finanzen: Newissen; für das Innere: Pinder; für den Krieg: v. Puel; Persönlichkeiten, gegen die der König in keiner Art etwas einzuwenden hat. Es bestätigt sich so nach schon jetzt die früher behauptete Unmöglichkeit einer Ministerbildung aus einer der Kammerfraktionen. — Die gestern Abend hier angelangte Depesche über den Beschluß der Frankfurter Nationalversammlung in der dänischen Frage ist von 19 Zwanzigstel der hiesigen, das heißt der beteiligten Bevölkerung als eine überraschende Freudebotschaft aufgenommen. Von einem fanatischen Republikaner, dem diese Nachricht auf dem Wappstein mitgeteilt wurde, fürchteten die übrigen Bürgerwehnmänner, daß er sich an dem Berichterstatter vergreifen werde. Wie die Stimmung unter den Seeprovinzenbewohnern ist und seyn wird, ist zu bekant, als daß es nötig wäre, ein Wort darüber zu verlieren.

**Δ Karlsruhe, im Sept.** In Betreff der Aufhebung der Adelsbevorzugungen und Befreiungen hat unser Staatsministerium dieser Tage einige Bestimmungen getroffen, von denen ich hier die wichtigsten mittheile. Der befreite Gerichtsstand ist ganz beseitigt, womit nicht allein dessen Privilegium in bürgerlichen wie peinlichen Fällen aufhört, sondern auch die seit herige Beschränkung der Ortsvorgesehen, der Bezirksämter, der Notarien in Ausübung ihres Amtes. Das Exemptionsrecht wegen Gütergefallen, welches sie bisher übten, ist ebenfalls vollständig beseitigt. Ferner sind aufgehoben: die Mitwirkung bei Bürgermeistervahlen und Bürgerannahmen; das Recht der Forst- und Jagdpolizei; die Patronatsrechte; das Recht des Kirchengebotes und Trauergebetes; die Begünstigungen hinsichtlich der Gemeindefällen und Gemeindefenste; die Mitwirkung bei Ruggenrichtern, Kirchen- und Schulinspektionen; die eigene Polizei im Umfange der Schlösser und Wohnungen. Dagegen enthält das betreffende Ministerialrescript die Bestimmung, daß die standesherrliche Stellung der Grundherren so lange beibehalten wird, bis die Verfassung hierin eine Aenderung erleidet. Der von einigen Grundherren geleistete Verzicht kann, da er mit der gegenwärtigen Verfassung der ersten Kammer in Widerspruch gerathen war, vorerst noch nicht angenommen werden; darnach sind also auch jene Grundherren zu den Wahlen der ersten Kammer verpflichtet und genöthigt, welche eine allgemeine Volksrepräsentation für zeitgemäß halten, und die Aussicht auf diese ist nicht sehr nahe. Was die Befugniß zur Errichtung von Stamm-ältern betrifft, so wurde die Autonomie der Grundherren dahin beschränkt, daß sie an die Bestimmungen des Landesrechts gebunden sind. Hinsichtlich des Lehensverbandes ist ausgesprochen worden, daß dieser nicht unentgeltlich könne aufgehoben werden, man sey jedoch geneigt, eine Vorlage wegen allgemeiner Aufhebung an die Kammer zu machen, wenn dagegen sämtliche Grundherren auf alle Rechte, die nicht rein privatrechtlicher Natur seyen, ohne Entschädigung ebenso verzichteten, als auf die Reclamationen, welche sie gegen die bereits erlassenen Ablösungsgefesse erhoben haben. (Es ist dies unterdessen auch geschehen.) Den Grundherren wird in diesem Erlasse neuerdings garantirt: das Tragen eigener beliebiger Uniformen; die Freiheit, den Aufenhalt und Dienst in jedem zu Deutschland gehörigen, oder mit demselben im Frieden lebenden Staate zu nehmen; die gleichzeitige Ausübung des bairischen Staatsbürgerrechts neben jenem in anderen Staaten. Das deutsche Reichsgesetz muß übrigens in Betreff dieser Verhältnisse ohne dieses bald für alle Deutsche und den vormaligen Adel maßgebend werden. — Es steht demnächst eine außerordentliche Conscriptio bevor, welche die in den Jahren 1824 — 27 Gebornen umfassen wird. — Unsere Kammern treten nun bestimmt am 1. October zusammen; es sind wichtige Gegenstände zu erledigen.

**Mannheim, 19. Sept.** Das hiesige Journal berichtet: Eine gestern Nachmittag um 5 Uhr auf dem Marktplatz d. h. stattgehabte Volksversammlung war zahlreich besucht. Zweck dieser Versammlung war Beschlußfassung über den Malmoer Waffenstillstand. Dieselbe lautete dahin: Die Majorität der Frankfurter Nationalversammlung besitzt nicht mehr das Vertrauen des Volkes, sie hat sich des Verrathes an Deutschlands Ehre schuldig gemacht; die Linke ist allein die wahre Vertreterin der Volksinteressen. Unter den Nicht-Mannheimer Rednern, die mit großem Beifall sprachen, nennen wir besonders den Redacteur der „Neuen Zeit“, Herr Dr. Köhr aus Worms, dessen Vortrag, auf Versöhnung aller Parteien zum Heile des gemeinamen Vaterlandes lautend, einstimmige Acclamation erhielt. Von hier sprachen außerdem noch die Herren Mördes, Grohe und Barth. Weniger Anklang fand ein Redner aus Neustadt, der auf eine Sturmpetition nach Frankfurt antrug.

Nach einem Bericht in der „Mannh. Abendztg.“ ist in einer Verathung, welche der Volksversammlung vorausging, von nichts Geringerem die Rede gewesen, als von einem „augenblicklichen Handeln, erforderlichen Falles mit den Waffen in der Hand, namentlich von einem massenhaften Zug nach Frankfurt.“ So sehr sich auch diese Vorschläge „des entscheidenden Beifalles erfreuten“, wurden sie doch nicht zu Beschlüssen erhoben, wohl weil die Ruhigeren von deren Unausführbarkeit überzeugt seyn mochten. In einer Nachschrift zu diesem Bericht heißt es: Um 10 Uhr Abends fanden sich, auf neue Nachrichten von Frankfurt hin, viele Bürger im Gasthause zum W. inberg zusammen. Ungeachtet die Berichte dahin lauteten, daß die Waffensruhe in Frankfurt hergestellt sey und die Truppen aus der Stadt gezogen werden sollten, beschloß die Versammlung im Allgemeinen, die schleunigste Herstellung unserer Bürgerwehr energisch zu betreiben.

**Δ Meiningen, 17. Sept.** Gestern ist hier die landesherrliche Verordnung über die Reorganisation der Oberberolöden erschienen. Regierung, Consistorium und Rechnungskammer sind aufgehoben und mit dem Staatsministerium vereinigt worden. Das neu gebildete Ministerium zerfällt in 5 Abtheilungen: 1) für das bezogl. Haus und die auswärtigen Angelegenheiten; 2) für innere Verwaltung; 3) für die Justiz; 4) für Kirchen und Schulwesen; 5) für die Finanzen. Ob diese, aus der Residenzmeinung hervorgegangene Personalorganisation den Erwartungen des ganzen Landes entsprechen wird, kann billig in Zweifel gestellt werden;

ja es verlauten hier schon Meinungen, welche das Werk für eine alte Ausgabe mit neuen Titeln und Kapiteln erklären. In Folge dieser Organisation sind viele Beamte zur Disposition gestellt, beziehungsweise pensionirt worden, und soll eine weitere Reducion, auch die Absetzung der Minister-Residenten und die Abschaffung der Forstmeister im Werke seyn. Wenn die Folge es bestätigt, daß das noch in Activität verbleibende Beamtenpersonal zu einer geordneten Geschäftsführung ausreicht, so haben die abgetretenen Minister und die Bevormundeten der unaufhörlichen Anstellungen und Beförderungen eine schwere Verantwortung auf sich geladen; denn bereits länger als 10 Jahre haben sich Stimmen dahin ausgesprochen, daß der Dienst übersezt sey, und man hat dies für einen unbrüchlichen, ja sogar strafwürdigen Tadel angesehen. Möge das Land über die unverbhältnismäßig große Zahl von Pensionärs und disponibeln Dienern nicht unbillig urtheilen; die meisten waren nicht auf Kosten gebietet, und verdienen ein besseres Loos, als daß man sie in ihrer jetzigen Verfassung auch noch mit Dornen stecken sollte.

**\* Aus dem Großherzogthum Weimar, 17. Sept.** Unser Ministerium hat wieder einen glücklichen Wurf gethan. Es sind jetzt nämlich wegen politischer Vergehen, namentlich wegen solcher, die durch die Presse und durch Reden in öffentlichen Versammlungen bezangen worden, mehrere Untersuchungen von den Gerichten eingeleitet. Die ultraliberale Partei schreit nun Jeter, daß darüber nach den Bestimmungen des bestehenden (wie sie sagen, im Geiste des monarchischen Principis abgefaßten) Strafgesetzes abgeurtheilt werden soll, während die Richter sich auf die Pflicht berufen, verfassungsmäßig noch nach jenen Bestimmungen urtheilen zu müssen. Diese Collision hat nun das Ministerium dadurch beseitigt, daß es provisorisch (was ihm verfassungsmäßig zusteht) ein auf mündliches Verfahren mit Schlichtergericht sich gründendes Gesetz über die Bestrafung solcher Vergehen einzuführen beschloß, und die beiden oberen Gerichtsöfen anwies, bis zur demnächstigen Veröffentlichung derselben mit ihren Erkenntnissen in solchen Sachen in dem benachbarten Preußen sprechen laut ihre Hoffnung dahin aus, daß es in der Hauptstadt d. e. s. Landes zu einer neuen, gewaltigen Erhebung kommen werde, an welcher sich das ganze Land anschließen und deren Preis dann die sociale Republik seyn werde. Möchte ein guter Genius über dem preussischen Volke walten, damit es nicht bei ihm und bei uns zu dem Unheilvollsten und Schrecklichsten komme.

**Italien.**

**Neapel.** Die „Alba“ berichtet: „Messina ist nicht mehr! Nach fünf schrecklichen Schlachttagen hat es den Untergang einer Capitulation vorgezogen. Die Stadt war leer und Feuer und Schwert öffneten den Weg zum Raub. Die königlichen Drangen von allen Seiten ein und die bewaffnete Bevölkerung foht mit den letzten Anstrengungen, als Feuer ausbrach und das Verderben der heldenmüthigen Stadt vollendete und unter dem Schutte der Stadt die Kämpfenden begrub. Als ein neues Missolungbi ist Messina gefallen, ganz Sicilien aber bereitet sich zur Rache.“

Nach dem „National“ sollen der französische Gesandte und der englische Admiral Parker die neapolitanische Regierung eingeladen haben, sich auf die Besetzung Messina's zu beschränken und das übrige Sicilien in Ruhe zu lassen.

**Nachschrist.**

**Frankfurt, 20. Sept.** (82. Sitzung der constituirenden deutschen Reichsversammlung. Tagesordnung: Vorlage von Anträgen; Vervollständigung der Ausschüsse; Fortsetzung der Verathung über die Grundrechte). Der Präsident, H. v. Gagern, eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr Vormittags. Stavenhagen verlangt die Hinzufügung der Worte „durch Ermordung“ zu der Stelle des Protocolls, welche von dem „Tode“ der Abgeordneten v. Uchnowsky und v. Auerswald handelt. Nach Genehmigung des Protocolls zeigt der Präsident neue Eingänge für den Flottenbau an und verkündigt die Ausritttsanzeige des Abg. v. Karajan aus der Nationalversammlung. Namens des Ausschusses für Gesetzgebung tritt J. A. Latini über das Gesetz, die Verkündigung der Reichsgesetze betreffend, Bericht ab und verliest den Antrag des Ausschusses auf Annahme des resp. Entwurfs des Reichsjustizministers mit einigen außerwesentlichen Abänderungen durch die Nationalversammlung. Der provisorische Reichsjustizminister R. Mohl legt den Entwurf des Gesetzes vor für den Schutz der Mit-

glieder der Reichsversammlung. Der Entwurf lautet: 1) Ein gewaltfamer Angriff auf die Nationalversammlung in der Absicht, sie auseinanderzutreiben, Mitglieder aus derselben zu entfernen oder zur Unterlassung der Abstimmung über einen Beschluß sie zu zwingen, wird als Hochverrath bestraft; 2) die Theilnehmer an einer Zusammenrottung in der Nähe des Sitzungslokales werden, wenn sie nicht auf die erste Aufforderung augenblicklich sich zerstreuen, mit Gefangenschaft von 3 Monaten bis zu einem Jahre bestraft; 3) es ist verboten, eine Volksversammlung innerhalb einer Entfernung von 5 Meilen vom Siege der Nationalversammlung unter freiem Himmel abzuhalten; Zuwiderhandelnde werden mit Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten belegt; 4) gewaltfames Eindringen in die Versammlung oder deren Beileidigung zieht die Gefangenschaft von 3 Monaten bis zu 1 Jahre nach sich; 5) wird ein Mitglied in Bezug auf seine Thätigkeit in der Versammlung mit Drohungen oder Beschimpfungen überhäuft, so erfolgt eine dreimonatliche Gefängnißstrafe. Stavenhagen vermischt dem Entwurf: die Beschügung der Reichsversammlung gegen Kränkungen, Verleumdungen und gegen Herabsetzung im Volke, einen Schutz, der gerade jetzt dringend noththut, und verlangt, daß dieser Punkt in die Gesetzesvorlage aufgenommen werde. Zur Begründung dieses Antrags will der Redner einen Zeitungsartikel vorlesen, wird aber durch den Ruf: „Nicht lesen!“ unterbrochen. Der Präsident läßt über die Verlesung abstimmen, für welche sich die Versammlung sofort entscheidet. Stavenhagen liest einen Artikel aus der „Reichstagszeitung“ vor, eine Beurtheilung des Beschlusses über die Waffenstillstandsfrage enthaltend. Mehrere Stellen werden von der Versammlung mit Bewegung und mit dem Rufe: „Nai!“ aufgenommen. Als der Redner darauf aufmerksam macht, daß das in Rede stehende Organ von zwei Abgeordneten redigirt werde und daß es nicht geduldet werden dürfe, die Versammlung des Verraths anzuklagen, entsteht eine solche Unruhe, daß der Präsident ausruft: „Behalten Sie diese Sache mit Würde.“ Schaffrath: „Ich begreife nicht, nach welchem Rechte, nach welchem §. der Geschäftsordnung und nach welchem Gesetze über Interpellationen dem Redner das Recht gegeben worden ist, seinen Antrag zu begründen. Bringen wir die Zeit mit Verlesung eines Artikels zu, so ist die Erfüllung unserer Pflichten, und mit der Erreichung unseres Zweckes wird es dann bald am Ende seyn. Wir leben in einem Reichszustande, in welchem auch Pressegefesse bestehen; jene Klage vorzubringen, ist hier der Ort nicht; Klagen gehören an die betreffenden Gerichte. Ubrigens bedürfen wir (auf die Linke deutend) des verlangten Schutzes nicht. Der Antrag des Abgeordneten Stavenhagen ist ungegründet; seine Denunciation aber mag er außerhalb des Hauses vorbringen. Ob das Reichsministerium bei einer Gesetzesvorlage die Initiative zu ergreifen hat, darüber mag der Referent sich äußern. Der Präsident erinnert, daß er nur über die Geschäftsverhandlung dem Abg. Stavenhagen das Wort ertheilt habe. Ueber die Verlesung des Zeitungsartikels habe die Versammlung selbst entschieden. v. Breuning bemerkt, daß die letzte Anfrage Schaffraths hinsichtlich der Gesetzesvorlage des Reichsministeriums durch den morgen zu vertheilenden Bericht ihre Erledigung finde. Ueber die Frage, an welchem Ausschuss der Antrag des Justizministeriums zu verweisen sey, wird eine Discussion eröffnet, woran Röcker, Besenbeck und Grövell Theil nehmen. Wichmann findet die Ergreifung der Initiative in der Gesetzgebung durch das Reichsministerium so klar wie die Sonne. Ubrigens möge die Versammlung entscheiden, um allen Einwürfen künftig ein Ende zu machen. Scheller erklärt, daß er den Antrag des Justizministeriums zu dem einzigen mache, wenn letzterem die Befugniß der Initiative genommen werden sollte. R. Mohl bezieht sich auf seine frühere Behauptung in dieser Frage. Er wolle kein Recht der Initiative für das Ministerium beanspruchen wie solches in den constitutionell-monarchischen Staaten besteht, wohl aber müsse es dem Ministerium zustehen, Vorschläge zu machen, die es in dem Umfange seiner Pflichten für notwendig erachtet. Rieffer verlangt die Verweisung des Antrags an den Ausschuss für Gesetzgebung zur schleunigen Berichterstattung. Die Dringlichkeit des Antrags bezweifele wohl Niemand mehr, nach den in diesen Tagen verübten empörenden Verbrechen. Nachdem noch Mehr über diesen Gegenstand gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten, wonach der von dem Justizministerium mitgetheilte Gesetzesentwurf an den Gesetzgebungsausschuss verwiesen wird. (Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur Dr. P. Malten.

Cours der Staats-Papiero 29 Sept. 1848. (Schluss der Börse.)										Wechsel-Cours.			
		pCt.	april	Gold		pCt.	Papier	Gold		Das 20 Sept.	april	Gold	
Oestreich	Metallg. Obligat.	5	74 1/2	74	Würtemb.	Obligat. von B. Roth.	3 1/2	76	74 1/2	Amsterdam k. S.	—	100 3/4	
	ditto ditto	4	61	60	„	Neue Würtemb.	4 1/2	125 1/2	92 1/2	1848 Cr. 1848	—	100 1/8	
	ditto ditto	2 1/2	39	38 1/2	Nassau	Obligat. v. Rothsch.	3 1/2	81 3/4	80 1/4	Augsburg k. S.	113 3/4	—	
	Bank-Actien o. D.	—	1215	1205	Frankfurt	„ 25 Loose	—	26 5/8	20 1/8	1848 Cr. 1848	—	105 3/8	
Preussen	2 250 Loose v. Roth.	—	81 1/2	80 1/2	„	Obligat. von v. 1839	—	74	—	Berlin k. S.	—	105 3/8	
	2 200 ditto	—	119	118 1/2	„	ditto v. 1839	—	90 1/2	—	(50 Thlr.) k. S.	—	—	
Bavarn	Reichmann Obligat.	4 1/2	69	68	„	ditto v. 1846	—	85 3/8	85 1/8	Bremen k. S.	99 1/2	—	
	ditto ditto	4	64	63	Holland	Trauerbahnactien	—	280	275	Ribiril-dor k. S.	—	—	
Baden	Staatsanleihe ohne Prämien	3 1/2	76 1/2	76	„	Integrale	—	45 3/4	45 1/2	Hamburg k. S.	88 3/4	—	
	„	—	87 1/2	87	„	Holländische	—	—	69	—	(1848 Cr.) k. S.	—	—
Sachsen	Obligat. von	3 1/2	77	76 1/2	„	Syndicats	—	—	68 1/2	—	Leipzig (60)	—	105 1/4
	2 50 Loose	—	12 1/8	—	Spanien	Actiensch. incl. 15 Cp.	—	—	—	Thür. d. S.	—	—	
Sachsen	2 25 ditto	—	20 1/8	20 1/8	„	Innere Sch. neue Obl.	—	18 1/2	18 1/2	London k. S.	—	120 3/8	
	Obligat. von	5 1/2	75 1/2	75	Portugal	Consolid. st. d. S.	—	—	—	(1848 Cr.) k. S.	—	11 3/8	
Baden	ditto	—	84 1/2	83 3/8	Polen	2 200 Lot. Loos Rth.	—	9	—	Lyon k. S.	95	94 3/4	
	Obligat. von v. 1842	3 1/2	74	73 1/2	„	Obligat. von d. S. 1839	—	67 1/2	67 1/2	National (250 k. S.)	—	101	
Sachsen	2 25 Loose v. 1848	—	45 1/2	—	Russland	2 25 Cr. v. C. S.	—	—	76 1/2	Paris k. S.	95	94 3/4	
	2 25 Loose	—	25 3/8	25 1/8	„	ditto b. St. d. S. v. C. S.	—	—	76 1/2	(50 Fr.) k. S.	—	—	
Pistolen	9 kr	—	382	—	Diverse Actien u. Loose.	Brief	—	25 3/8	25 1/8	Wien (1848 Cr.) k. S.	111 1/2	111	
	Pr. Friedrichsdor.	9	50 1/2	—	„	25 1/2	—	25	—	100 A. C. k. S.	—	—	
Holl.	10 A. Stücke	10	3	—	„	25 1/2	—	—	—	Discents	—	2	
	Hand-Ducaten	5	36	—	„	73 1/4	—	7 3/4	—	A. Salsba, A. Heid, Makler	—	—	
20 Francsstücke	9	37 1/2	—	—	„	68 1/8	—	67 1/8	—	—	—	—	
	Engl. Sovereign	12	2	—	„	43 1/2	—	42 1/4	—	—	—	—	

Druck von August Osterrieth.

